

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. April.

77. Sitzung. Nachm. 1 Uhr.

Am Rufe des Bundespräsidenten: Graf v. Solodanow, Bötticher und Kommittee.

Das Haus ist sehr schwach besetzt; bei Eröffnung der Sitzung sind 10 Mitglieder anwesend.

Das Haus hat hierauf die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Darum wird die Beratung der Kommission von 21 Mitgliedern über...

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Zweite Lesung der Gesetzentwürfe über die Vinnenschiffahrt und die Fischerei.

Gerichts-Zeitung.

Zentraummer.

K. Halle, 26. April.

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

Die gemeinsame Verhandlung wurde schon in der Verhandlung...

gegen Schüss auf 8 gegen Meunier auf 4 Monate Gefängnis. Der...

Der gerichtliche Staatsrat hat Ersterer Verurteilung angelehnt und...

Die besondere Liebhaberei für Hunde legte der wegen Diebstahls...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

Der Reichstag hat die zweite Beratung der Brantwienerei-Verträge...

7. Sitzung der 4. Klasse 1895. Kgl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinne über 210 Mk. sind bei betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Obre Klasse.)

27. April 1895, nachmittags.

800 445 [5000] 72 520 888 955 1 5024 338 41 566 644 481 2038 564 73 87

519 [1500] 82 3046 1 302 729 401 217 281 1901 1 323 613 606 904 890 714 243

12 62 73 707 [5000] 807 171 5 1084 330 43 202 366 417 665 3000 78 78

8410 995 96 7143 1 102 729 401 217 281 1901 1 323 613 606 904 890 714 243

25 56 47 585 628 727 [5000] 846 66 806 [5000] 58 72

10041 200 721 601 498 801 934 4 1092 155 50 588 97 682 703 87 31

915 [5000] 14 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94

1 1233 87 358 405 405 404 546 799 905 49 19 15023 328 603 810 62 93

31 71 80 78 461 1001 547 705 1900 1 712 55 56 13000 204 51 71 514

1909 228 627 41 74 90

3001 41 415 82 87 [5000] 709 879 939 3 235 41 11 83 [5000] 54 11600 54

75 95 95 29 92 92 [5000] 205 300 549 34000 218 888 539 45 684

229 55 682 84 84 71 [5000] 2315 306 509 549 34000 218 888 539 45 684

31 369 45 879 92

483 05 37 85 651 [5000] 3494 1 231 613 606 904 890 714 243

401 25 30 332 [5000] 61 501 91 520 [5000] 84 98 904 1 1020 9 90

542 66 604 50 736 [5000] 4201 11 228 788 912 413 85 222 32 282 478

404 42 529 12 224 1000 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429

887 97 451 210 38 54 214 422 667 872 973 78 40 215 589 718 90

47 79 14 17 224 561 63 606 85 3801 315 412 614 76 40 215 589 718 90

5004 91 809 615 877 5111 27 208 546 88 819 33 52805 234 50 526 32

37 [5000] 44 225 92 405 4 217 281 1901 1 323 613 606 904 890 714 243

315 41 415 82 87 [5000] 709 879 939 3 235 41 11 83 [5000] 54 11600 54

968 50 23 58 42 737 650 [5000] 64 839 93 57 901 4 30 315 510 888 788

728 225 865 79 477 525 242 437 629 1045 625 510 520 910 315 510 888 788

11 79 88 919 46

7. Sitzung der 4. Klasse 1895. Kgl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinne über 210 Mk. sind bei betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Obre Klasse.)

27. April 1895, nachmittags.

800 445 [5000] 72 520 888 955 1 5024 338 41 566 644 481 2038 564 73 87

519 [1500] 82 3046 1 302 729 401 217 281 1901 1 323 613 606 904 890 714 243

12 62 73 707 [5000] 807 171 5 1084 330 43 202 366 417 665 3000 78 78

8410 995 96 7143 1 102 729 401 217 281 1901 1 323 613 606 904 890 714 243

25 56 47 585 628 727 [5000] 846 66 806 [5000] 58 72

10041 200 721 601 498 801 934 4 1092 155 50 588 97 682 703 87 31

915 [5000] 14 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94 1000 94

1 1233 87 358 405 405 404 546 799 905 49 19 15023 328 603 810 62 93

31 71 80 78 461 1001 547 705 1900 1 712 55 56 13000 204 51 71 514

1909 228 627 41 74 90

3001 41 415 82 87 [5000] 709 879 939 3 235 41 11 83 [5000] 54 11600 54

75 95 95 29 92 92 [5000] 205 300 549 34000 218 888 539 45 684

229 55 682 84 84 71 [5000] 2315 306 509 549 34000 218 888 539 45 684

31 369 45 879 92

483 05 37 85 651 [5000] 3494 1 231 613 606 904 890 714 243

401 25 30 332 [5000] 61 501 91 520 [5000] 84 98 904 1 1020 9 90

542 66 604 50 736 [5000] 4201 11 228 788 912 413 85 222 32 282 478

404 42 529 12 224 1000 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429 429

887 97 451 210 38 54 214 422 667 872 973 78 40 215 589 718 90

47 79 14 17 224 561 63 606 85 3801 315 412 614 76 40 215 589 718 90

5004 91 809 615 877 5111 27 208 546 88 819 33 52805 234 50 526 32

37 [5000] 44 225 92 405 4 217 281 1901 1 323 613 606 904 890 714 243

315 41 415 82 87 [5000] 709 879 939 3 235 41 11 83 [5000] 54 11600 54

968 50 23 58 42 737 650 [5000] 64 839 93 57 901 4 30 315 510 888 788

728 225 865 79 477 525 242 437 629 1045 625 510 520 910 315 510 888 788

11 79 88 919 46

Alte Wollachen jeder Art werden in Kleiderstoffen, Buckskin, Loppin etc. schön und billig verarbeitet von Carl Hoffmann, Duedlinburg. Wälder u. Annahme bei

E. Schöbel, Südr. 2, part., P. Zeise, Gr. Ulrichstr. 19, II.

Wem daran gelegen,

wirklich solid und modern gearbeitete, vorzüglich sitzende

Herren- und Knaben-Garderobe

zu denkbar billigsten Preisen zu kaufen, decke seinen Bedarf bei

Albert Rosenthal

Schneidermeister,

44 Gr. Ulrichstr. Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 44.

Anfertigung nach Maass.

Lager fertiger Herren- u. Knaben-Garderoben.

Da ich bekanntlich meine Confection von hiesigen tüchtigen Schneidern anfertigen lasse, dieselbe selbst zuschneide und nur gute Stoffe und Zuthaten verwende, so hat sich der Umsatz meines Geschäfts seit 10 Jahren von Jahr zu Jahr steigert, was der beste Beweis für die Reclität meines Geschäfts ist.

Grösste Auswahl



Billigste Preise.

C. Hauptmann, Möbelfabrik m. Dampftrieb Kl. Ulrichstr. 36.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protocoll der 74. General-Verammlung betrifft den Jahres-Bericht und die Wahlen.

Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1895 folgender:

Die laufende Versicherungs-Summe	3,972,981,876	—	—
Die Prämien- und Zinsen-Einnahme	6,752,391	74	—
Die Kapital- und Prämien-Reserve für eigene Rechnung	7,076,000	—	—
Das Grund-Kapital der Gesellschaft	6,000,000	—	—

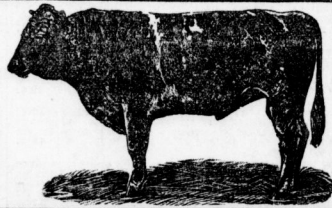
Die Gesellschaft gewährt nach § 12 ihrer Bedingungen den Hypothekens-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Berichte, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft, liegt bei der unterzeichneten General-Agentur zur Einsicht offen; auch wird dieselbe, sowie die sonstigen bekannten Herren Vertreter der Gesellschaft bereitwillig jede postulirte Erleichterung der Versicherungs-Einrichtungen gewähren.

Halle a. S., am 28. April 1895.

Die General-Agentur:

von der Heydt, Magdeburgerstrasse 41.

Von Montag den 29. d. Mts. steht bei mir ein großer Transport Ia hochtragende und freimilchende Holstein. Kühe preiswerth zum Verkauf. Moritz Schloss, Halle, Königsstr. 62.



Pferde-Loose

à 1 Mark 11 Loose für 10 Mark versandt. F. A. Schrader, Hansersstr. 29

Verbesserte Cheersseife

aus der Königl. Bayer. Hofparfümerie-Fabrik von C. D. Wunderlich in Nürnberg (patentirt 1882 u. 1890), von vielen Ärzten empfohlen gegen Hautausschläge, insbesondere Kopfjucken, Flechten, Krätze, Kopf- und Barttaupen, Bröckeln, Schweißfüße, sowie gegen das Ausfallen der Haare, à 35 Pfg. nebst Anweisung. Theer-Schweifeife vereinigt die vorzüglichsten Wirkungen des Theeres und des Schwefels, à 30 Pfg. Versandt bei C. Kaiser, Schmeerstraße 24, G. A. Scheibowitz Nachfolger, Egelriedelweg, Weinstraße 64 und Adler-Drogerie H. Steinbach, Königsstraße 16.

Garten-Tischdecken,

sehr grosse Auswahl,

aussergewöhnlich billige Preise.

Brummer & Benjamin,

Gr. Ulrichstr. 23, Part. u. I. Etage.



Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gröndung in den Gräben und auf den Böschungen der in die Unterhaltung der Stadt Halle a. S. überangegangenen Chauffeestrecken und zwar:

- a) auf der Halle-Steinbocker Chauffeestrecke von Stations-Nummer 2,9 (Friedensstraße) bis Stations-Nummer 4,8 + 7,3, jedoch auf der Strecke mit Ausflugsbahn „Bergmannstr.“ erbaut ist;
- b) auf der Halle-Treuenbriecher Chauffeestrecke von Stationsnummer 1,4 bis 1,5 + 7,9 und 1,6 bis 1,8;
- c) in der Halle-Deulicher Straße von Stationsnummer 1,1 (Freimfelderstraße) bis zu Stationsnummer 1,7 + 8,2;
- d) in der Halle-Deulauer Straße von Stationsnummer 0,0 bis 4,8 + 1,7 (Gasse-Flurgänge)

soll auf die Aufgrabungs-Jahre 1895/97 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin am Sonnabend den 4. Mai d. Js., Form. 10 Uhr im Stadtkanzlei, Zimmer Nr. 30, angesetzt, zu welchem Referent eingeladen werden.

Halle a. S., den 27. April 1895. Der Magistrat. Schmitz.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden sind mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung unter Aufhebung der entgegenstehenden Straßen- und Baufluchtlinien-Bestimmungen für die nachbezeichneten den Kaufmännischen Weg umgehenden Grundstücke, nämlich:

Einwohner. 84, Liebenauerstr. 1, Wörmliherstr. 1, Steinweg 30, neue Baufluchtlinien festgesetzt worden. Gemäss § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Beweisen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der beizuliegende Fluchtlinien-Plan in der Magistrats-Daupt-Registatur — Zimmer Nr. 10 des Rathhauses — zur Einsicht ausliegt, und daß Einwendungen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausschlussfrist bei uns anzubringen sind.

Halle a. S., den 25. April 1895. Der Magistrat. Schmitz.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden sind mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung unter Aufhebung der entgegenstehenden bisherigen Fluchtlinien- und Abtheilungs-Bestimmungen für die durch das ehemalige Reitbahn-Grundstück zwischen Gr. Ulrichstraße und Paradeplatz bezufließenden Straßenanlagen neue Baufluchtlinien nebst Höhenlinie festgesetzt worden. Gemäss § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Beweisen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der beizuliegende Fluchtlinien- und Höhenplan in der Magistrats-Daupt-Registatur — Zimmer Nr. 10 des Rathhauses — zur Einsicht ausliegt, und daß Einwendungen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausschlussfrist bei uns anzubringen sind.

Halle a. S., den 24. April 1895. Der Magistrat. Schmitz.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Empfungen in der hiesigen Stadt beginnen unter Leitung des königlichen Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Riesel am Mittwoch den 1. Mai cr. um 3 Uhr Nachmittags in dem Turnsaal der Bürgerschule in der Oleariusstraße Nr. 7 und werden regelmäßig jeden Mittwoch und Sonnabend in dem vorgenannten Saale zu der beabsichtigten Zeit fortgesetzt.

- Bemerkung wird hierbei gemacht, daß
- 1. aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Cholera, Malaria, Diphtheritis, Group, Keuchhusten, Scharlach, scarlatinöse Entzündungen, oder die natürlichen Pocken vorkommen, Anwesenheit zum allgemeinen Impftermine nicht erlaubt werden dürfen, daß
- 2. Kinder zum Impftermine mit unreinlichem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden müssen, sowie, daß
- 3. auch nach dem Impfen als möglichst große Reinlichkeit der Impflinge zu sehen ist und
- 4. jeder Impfling acht Tage nach erfolgter Impfung, also an dem darauf folgenden Mittwoch an der Impfstelle zu der festgesetzten Zeit zur Revision gestellt werden muß, indertals nicht die Impfung als ungelungen angesehen wird und ein Wochen-Impfschein nicht erst-lich werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfsaal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfer zu anzeigen.

Halle a. S., den 26. April 1895. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der hiesiger am Grundstück Egelriedelweg 15 angebracht gewesene Feuerschneid ist in Folge Abbruchs dieses Hauses am Grundstück Preisstraße 1 angebracht worden. Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle a. S., den 26. April 1895. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ich nehme Veranlassung, aus der Reg.-Polizei-Verord. vom 4. 12. 84 auf nachstehende §§ aufmerksam zu machen.

§ 1. Das Fangen, Schützen und jede andere Art der Erhaltung nachbenannter Vögelarten, als: Nachtigall, Auerhahn, Braunkehlchen (Wiesenschäfer), Schwarzspecht (Waldschäfer), Steinläufer, Rothkehlchen, Baumfink, Drossel, Goldammer (Bergammer), Dompfaff (Gimpel), Gelinke, Hänfling, Stieglitz (Zitronh.), Amsel, Stieglitz, Baumfink, Spechtmeise (Amsel) oder Kleber, Wiedehopf, Nachtigallen (Fingerringler, Tagelilker), Elster, grauer Würger, Wasserläufer, Star, Dohle, Kuckuck, Bienenfresser, Bienenweiser oder Blüthenfresser, Dorngrille, Feldgrille, Regenpfeifer, Unterläufer, Storch, sowie aller Arten nachstehender Vögelarten: Rothschwanz, Drossel, Grünsittich (wogu auch der Blattschwanz gehört), Nachtigall, Spechtmeise (Wieder), Meise, Goldhähnchen, Laubvogel (darunter auch der Vogelwürger), Rohr-langer, Fliegenknäpper (darunter auch die wässere oder falsche Grasmücke), Schwalbe, Specht und Gänse mit Ausnahme des Blau- ist unterlagt.

§ 2. Inwiefern ist das Abschneiden der Eier oder der Brut, sowie das Zerfetzen der Nester der im § 1 genannten Vögelarten verboten. Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere von dem Aufstellen von Vogelfallen, Schlingen, Dornen, Sprengeln und Leimruten. § 3. Jedes Freiwillen der vorausgeführten Vögelarten, sowie jeder Handel mit denselben ist verboten. § 4. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 5. Jedes Freiwillen der vorausgeführten Vögelarten, sowie jeder Handel mit denselben ist verboten. § 6. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 7. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 8. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 9. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 10. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 11. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 12. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 13. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 14. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 15. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 16. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 17. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 18. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 19. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 20. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 21. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 22. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 23. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 24. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 25. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 26. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 27. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 28. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 29. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 30. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 31. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 32. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 33. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 34. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 35. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 36. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 37. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 38. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 39. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 40. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 41. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 42. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 43. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 44. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 45. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 46. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 47. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 48. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 49. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 50. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 51. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 52. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 53. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 54. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 55. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 56. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 57. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 58. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 59. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 60. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 61. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 62. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 63. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 64. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 65. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 66. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 67. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 68. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 69. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 70. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 71. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 72. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 73. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 74. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 75. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 76. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 77. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 78. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 79. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 80. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 81. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 82. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 83. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 84. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 85. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 86. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 87. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 88. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 89. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 90. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 91. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 92. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 93. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 94. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 95. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 96. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 97. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 98. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 99. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten. § 100. Die Jagd auf diese Vögel ist verboten.

Der Amts-Vorsteher. v. Hirsch.